

2017

NEUER KOMMUNALER HAUSHALT

Gemeinde Hiddenhausen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017
Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

HIDDENHAUSEN
NKF

Gemeinde Hiddenhausen

Gesamtbilanz zum 31.12.2017							
Aktivseite				Passivseite			
	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2016
	€	€	€		€	€	€
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		51.068,00	41.350,00	1.1 Allgemeine Rücklage	52.726.019,35		53.995.847,29
1.2 Sachanlagen				1.2 Verlustvortrag	-7.528.571,53		-6.570.404,35
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte				1.3 Jahresfehlbetrag	<u>-1.067.993,09</u>		<u>-2.240.368,69</u>
1.2.1.1 Grünflächen	4.681.334,04		4.623.049,04			44.129.454,73	45.185.074,25
1.2.1.2 Ackerland	454.558,00		472.998,00				
1.2.1.3 Wald, Forsten	607.223,00		482.082,00				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.620.414,00</u>		<u>1.874.924,00</u>	2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung		4.505.980,50	4.505.980,50
		7.363.529,04	7.453.053,04				
1.2.2 Bebaute Gundstücke und grundstücksgleiche Rechte				3. Sonderposten			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	337.830,00		345.947,00	3.1 Sonderposten für Zuwendungen	29.366.131,96		29.078.609,38
1.2.2.2 Schulen	28.344.343,00		28.961.076,00	3.2 Sonderposten für Beiträge	16.650.285,91		17.555.417,41
1.2.2.3 Wohnbauten	4.531.569,00		4.600.743,00	3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>17.223,70</u>		<u>14.845,73</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.340.540,00</u>		<u>10.599.776,00</u>			46.033.641,57	46.648.872,52
		43.554.282,00	44.507.542,00	4. Rückstellungen			
1.2.3 Infrastrukturvermögen				4.1 Pensionsrückstellungen	9.456.000,00		9.401.000,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur- vermögens	10.476.235,17		10.443.503,17	4.2 Instandhaltungsrückstellungen	218.600,00		572.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.987.003,00		2.042.317,00	4.3 Steuerrückstellungen	197.724,95		301.656,87
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	42.616.615,27		44.378.527,24	4.4 Sonstige Rückstellungen	<u>1.531.973,00</u>		<u>1.428.350,82</u>
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.461.578,00		34.030.618,00			11.404.297,95	11.703.007,69
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>127.886,00</u>		<u>131.771,00</u>	5. Verbindlichkeiten			
		87.669.317,44	91.026.736,41	5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.985.477,41		40.001.556,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.845,00		27.358,00	5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.267.691,47		25.353.143,73
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00		5.587,00	5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258.264,22		1.315.831,15
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.335.626,52		3.463.922,02	5.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.242.967,46</u>		<u>1.453.302,58</u>
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	966.593,09		1.011.583,60			68.754.400,56	68.123.833,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>7.797.014,00</u>		<u>4.736.136,00</u>	6. Passive Rechnungsabgrenzung		3.248.668,43	3.105.523,64
		12.120.665,61	9.244.586,62				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	301.412,76						
1.3.2 Übrige Beteiligungen	14.067.906,18		13.114.889,88				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84		24.110,84				
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	<u>33.600,00</u>		<u>33.600,00</u>				
		14.427.029,78	13.172.600,72				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	33.918,60		41.954,19				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00				
2.1.3 Zum Verkauf vorgehaltene Grundstücke	<u>0,00</u>		<u>284.308,10</u>				
		33.918,60	326.262,29				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	3.283.596,90		2.583.185,38				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>133.761,51</u>		<u>294.431,06</u>				
		3.417.358,41	2.877.616,44				
2.3 Liquide Mittel		2.865.323,98	4.028.885,34				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		6.573.950,88	6.593.659,45				
		<u>178.076.443,74</u>	<u>179.272.292,31</u>			<u>178.076.443,74</u>	<u>179.272.292,31</u>

Gemeinde Hiddenhausen

Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 - € -	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	23.633.025,08	21.911.237,03
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.079.517,22	5.062.546,15
+ Sonstige Transfererträge	79.398,75	105.385,08
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.231.095,25	7.800.906,61
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	643.708,54	936.008,00
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007.618,56	2.789.738,90
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.189.593,92	1.087.598,20
= Ordentliche Gesamterträge	40.863.957,32	39.693.419,97
- Personalaufwendungen	6.816.328,92	6.286.810,27
- Versorgungsaufwendungen	220.961,51	232.440,75
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.713.486,72	10.021.040,01
- Bilanzielle Abschreibungen	5.426.279,98	5.478.048,98
- Transferaufwendungen	16.463.879,71	17.018.563,39
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.915.317,74	2.819.412,09
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.556.254,58	41.856.315,49
= Ordentliches Gesamtergebnis	-692.297,26	-2.162.895,52
+ Finanzerträge	1.054.402,42	1.321.642,37
- Finanzaufwendungen	1.430.098,25	1.399.115,54
= Gesamtfinanzergebnis	-375.695,83	-77.473,17
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.067.993,09	-2.240.368,69
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresfehlbetrag	-1.067.993,09	-2.240.368,69

Gemeinde Hiddenhausen

**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr 2017**

A. Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Gemeinde Hiddenhausen erfolgt nach den Bestimmungen über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist in § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dabei sind die Vorschriften des siebten Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung vom 25. Mai 2009 anzuwenden. Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der einzubeziehenden Betriebe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2017 basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres 2017.

II. Konsolidierungskreis

Dem Konsolidierungskreis sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW die Kommunalbetriebe Hiddenhausen (KBH) als verselbstständiger Aufgabenbereich in öffentlich-rechtlicher Organisationsform zuzurechnen. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist zum 01.01.2017 durch Einbeziehung der Wirtschaftsbetriebe in die Servicebetriebe Hiddenhausen und deren Umbenennung in Kommunalbetriebe Hiddenhausen entstanden. Die Einrichtung unterliegt der Vollkonsolidierung entsprechend §§ 300 bis 309 HGB. Die Ausgliederung von Aufgabenbereichen aus der Kernverwaltung in die Kommunalbetriebe wie z.B. der Betrieb der Gemeindebücherei, die offene Ganz-

tagsbetreuung in den Grundschulen der Gemeinde sowie die Kulturförderung und die Durchführung von Kulturveranstaltungen wirken sich ebenso wie die Übertragung der Beteiligung an der Stadtwerke Herford GmbH im Gesamtabchluss der Gemeinde nicht aus.

Zum Konsolidierungskreis zählt vom Grundsatz her auch die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH), deren Geschäftsanteile seit dem 01.01.2017 vollständig von der Gemeinde Hiddenhausen gehalten werden und die als verbundenes Unternehmen nach § 50 Abs. 2 GemHVO ebenfalls voll zu konsolidieren wäre. Wegen der untergeordneten Bedeutung der NWH auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde (§ 116 Abs. 3 GO NRW) wird auf eine Einbeziehung in den Gesamtabchluss zum 31.12.2017 verzichtet.

Die übrigen Beteiligungen der Gemeinde sind wegen fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik weder im Rahmen der Vollkonsolidierung noch als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen.

Die im Gesamtabchluss nicht berücksichtigten Minderheitsbeteiligungen sind zu Anschaffungskosten, die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und einem Wasserbeschaffungsverband jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss. Stichtag der Erstkonsolidierung war der 01.01.2010.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung ist der im Jahresabschluss der Gemeinde ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert (T€ 65.178) der voll zu konsolidierenden Kommunalbetriebe Hiddenhausen verrechnet worden. Daraus ergibt sich zum 31.12.2017 ein passiver Unterschiedsbetrag (T€ 4.506), der als gesonderter Posten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Ein aktiver Unterschiedsbetrag (T€ 316), der zum Stichtag der Erstkonsolidierung als Geschäfts- und Firmenwert bei den Immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert worden war, ist nach § 309 Abs. 1 HGB über vier Jahre in den Gesamtabschlüssen der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 vollständig abgeschrieben worden.

2. Bei der **Schuldenkonsolidierung** findet § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den Kommunalbetrieben Anwendung. Die Schuldenkonsolidierung wirkt sich in der Gesamtbilanz auf den 31.12.2017 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils T€ 1.291 aus.

3. Notwendige **Zwischenergebniseliminierungen** sind gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 304 Abs. 1 HGB vorgenommen worden. Sie resultieren aus einer im Haushaltsjahr 2013 von Seiten der Wirtschaftsbetriebe wegen durchgeführter Kanalbauarbeiten erforderlichen Straßensanierungsmaßnahme, die in der Bilanz der Kernverwaltung der Gemeinde zu aktivieren war (T€ 144) und dem Veräußerungsgewinn aus der Übertragung der Beteiligung an der Stadtwerke Herford GmbH von der Kernverwaltung der Gemeinde auf die Kommunalbetriebe (T€ 416), der im Einzelabschluss der Gemeinde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden ist
4. Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabchluss zum 31.12.2017 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt T€ 7.515 eliminiert, die im Wesentlichen die gegenseitigen Leistungen aus der Bereitstellung der kommunalen Gebäude incl. Sportanlagen und Sportstätten, die Leistungen des Bauhofes, Verwaltungskostenbeiträge und die Gebühren für die Straßen- und Grundstücksentwässerung betreffen.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Grund- und Sicherungsgeschäfte, die in einem wirtschaftlich sinnvollen und entsprechend dokumentierten Sicherungszusammenhang stehen, werden bei Vorliegen der gültigen Voraussetzungen gemäß § 254 HGB als Bewertungseinheit bilanziert.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zum Gesamtabchluss dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2017**I. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2017****Aktivseite**

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

1. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind zum Bilanzstichtag nur noch Softwarelizenzen (T€ 51) erfasst. Diese sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2010 ermittelte und in der Vergangenheit dort ebenfalls erfasste Geschäfts- und Firmenwert war über vier Jahre bereits zum 31.12.2013 vollständig abgeschrieben worden (§ 309 Abs. 1 HGB).
2. Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven (T€ 22.294) und Lasten (T€ 91) aufgedeckt, die im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (T€ 19.843) betreffen. Die Abschreibung der stillen Reserven bzw. die Auflösung der stillen Lasten erfolgt über durchschnittlich ermittelte Restnutzungsdauern. Im Sachanlagevermögen sind zum 31.12.2017 die stillen Reserven noch mit T€ 15.975, die stillen Lasten mit T€ 58 berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend dem Wahlrecht in § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die bei den Kommunalbetrieben ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabchluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall € 150,00, nicht aber € 1.000,00 übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

3. Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (T€ 301). Die bis dahin von der Stadtwerke Herford GmbH gehaltenen Geschäftsanteile (50 %) sind durch Anteilskauf- und Abtretungsvertrag zum 01.01.2017 vollständig auf die Gemeinde Hiddenhausen übergegangen und in die Kommunalbetriebe eingelegt worden. Die Be-

wertung ist zu Anschaffungskosten erfolgt. Wegen der untergeordneten Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde (§ 116 Abs. 3 GO NRW) ist auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet worden.

4. Die übrigen Beteiligungen betreffen:

	Geschäfts- anteil %	Wert am 31.12.2017 - € -
Stadtwerke Herford GmbH (SWH) ²⁾	8,98	4.611.369,23
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) ²⁾	1,92	7.891.021,59
Interargem GmbH ²⁾	0,62	1.534.821,34
Interkommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Im Kreis Herford ¹⁾	10,00	2.500,00
Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH (KBR) ¹⁾	6,40	1,00
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) ¹⁾	2,88	1.250,00
Freiwilliger Klärschlammfonds der Kommunen ²⁾	-	25.940,02
d-NRW AöR ¹⁾	-	1.000,00
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe ¹⁾	-	1,00
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford ¹⁾	-	1,00
Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West ¹⁾	-	1,00
		14.067.906,18

¹⁾ Beteiligung über die Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen

²⁾ Beteiligung über die Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten erfolgt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** waren stille Reserven (T€ 218) aufgedeckt worden, die die Beteiligung an der **Interargem GmbH** betreffen. Mit der Verdoppelung des Geschäftsanteils an der Gesellschaft von 0,31 % auf 0,62 % hat sich der Beteiligungsbuchwert im Berichtsjahr um T€ 747 erhöht.

Die Anpassung des Beteiligungsansatzes (+T€ 319) an der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** (WWE) betrifft die auf das Geschäftsjahr 2017 entfallenden Tilgungsleistungen für die von der WWE zu 90 % vorfinanzierten Neuanteile der Gemeinde Hiddenhausen. Durch die Aufnahme neuer Gesellschafter hat sich bei unveränderten Kapitalanteilen die Beteiligungsquote der Gemeinde Hiddenhausen an der WWE zum 01.01.2017 von zuvor 2,00 % auf 1,92 % verringert.

Als Folge der Neuordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen der Gemeinde Hiddenhausen sind zum 01.10.2017 durch Kauf- und Abtretungsvertrag die bisher in der Kernverwaltung gehaltenen Geschäftsanteile an der **Stadtwerke Herford GmbH** auf die

Kommunalbetriebe übergegangen. Die Bewertung erfolgte im Einzelabschluss der Kommunalbetriebe zu Anschaffungskosten (T€ 5.027). Der Veräußerungsgewinn (T€ 416), der im Einzelabschluss der Kernverwaltung unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet worden war, wurde im Gesamtabchluss zum 31.12.2017 eliminiert.

Darüber hinaus ist die Gemeinde im Berichtsjahr als Gründungsmitglied der **d-NRW AöR** und der **Interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford** beigetreten.

5. Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist der Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berücksichtigt. Die Bewertung ist zu Anschaffungskosten erfolgt.
6. Die **Ausleihungen** betreffen 210 Anteile an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Bünde. Der Ansatz ist zu Anschaffungskosten erfolgt.
7. Der Ansatz der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** resultiert mit Ausnahme der Streusalzvorräte zu einem auf Basis der Anschaffungskosten ermittelten Festwert. Der Lagerbestand an Streusalz hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 8 verringert und wird zum Bilanzstichtag mit T€ 23 ausgewiesen.
8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden offene Forderungen altersabhängig mit 100 % (fällig bis 31.12.2016) bzw. mit 15 % (fällig in 2017) wertberichtigt. Von der Vollziehung ausgesetzte Steuern und Zinsen wurden in voller Höhe wertberichtigt.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
10. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen Zuwendungen bzw. Beteiligungen des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ an Investitionsmaßnahmen Dritter (T€ 6.395).

Entsprechend der Bilanzierungsregeln der GemHVO wurden die im Einzelabschluss der Kommunalbetriebe Hiddenhausen im Betriebszweig Abwasserwerk bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger in die **aktive Rechnungsabgrenzung umgegliedert**. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichend davon wurden die Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen im Einzelabschluss der ehemaligen Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) sind bei den Investitionskostenbeteiligungen stille Reserven von T€ 1.824 aufgedeckt worden, die über ihre durchschnittliche Restnutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden und zum 31.12.2017 noch mit einem Restwert von T€ 701 bilanziert sind.

Darüber hinaus sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung Personalleistungen (T€ 85) für Januar 2018 sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für Folgejahre (T€ 94) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. In der **Allgemeinen Rücklage** sind zum 31.12.2017 T€ 52.726 (Vorjahr: T€ 53.996) ausgewiesen. Sie entspricht in ihrer Höhe der Allgemeinen Rücklage der Kernverwaltung der Gemeinde, reduziert um den Veräußerungsgewinn aus der Übertragung der Beteiligung an der Stadtwerke Herford GmbH auf die Kommunalbetriebe (T€ 416), der im Gesamtabchluss zu eliminieren war.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-T€ 1.270) resultiert aus dem Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2016 der Kernverwaltung der Gemeinde (-T€ 1.282) entsprechend des Verwendungsbeschlusses des Rates vom 14.12.2017 und dem Zugang aus der nach § 43 Abs. 2 GemHVO unmittelbar erfolgten Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage im Einzelabschluss der Kernverwaltung, der nach Abzug des o.g. Veräußerungsgewinns verblieben ist (+T€ 12).
2. Für das Haushaltjahr 2017 ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 1.068 (Vorjahr: T€ 2.240). Er fällt um T€ 913 höher aus als der Saldo der Jahresergebnisse der zu berücksichtigenden Einzelabschlüsse (-T€ 155). Ursächlich für die Verschlechterung gegenüber den Einzelabschlüssen sind zusätzliche Abschreibungen auf stille Reserven (T€ 930) und Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 3), denen lediglich zusätzliche Erträge aus der Auflösung stiller Lasten von T€ 20 gegenüberstehen.
3. Der **Verlustvortrag** (T€ 7.529) betrifft die Jahresergebnisse der ehemaligen Servicebetriebe 2010 bis 2016 (T€ 2.277), die vollständige Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwertes in den Jahren 2010 bis 2013 (T€ 316) und den Saldo aus der Abschreibung stiller Reserven und der Auflösung stiller Lasten in den Haushaltsjahren 2010 bis 2016 (T€ 6.368). Verbessernd wirken sich die Jahresüberschüsse der ehemaligen Wirtschaftsbetriebe 2010 bis 2016 (T€ 1.301) und die in 2013 von den Wirtschaftsbetrieben im Zuge von Kanalbauarbeiten veranlasste und in der Kernverwaltung zu aktivierende Straßenerneuerungsmaßnahme (T€ 131) aus.
4. Der im Wege der Kapitalkonsolidierung ermittelte **passive Unterschiedsbetrag** (T€ 4.506) wird nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** (T€ 29.366, Vorjahr: T€ 29.079) setzt sich aus den Investitionspauschalen (T€ 7.836) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, zweckgebundenen Zuwendungen (T€ 20.125), den für künftige Investitionsmaßnahmen angesparten pauschalen Zuwendungen (T€ 1.232) sowie den ab 01.01.2008 erhaltenen Zuwendungen aus der Abwasserabgabe (T€ 173) zusammen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Abweichend von den Einzelabschlüssen wird im Gesamtabchluss zum 31.12.2017 ein um T€ 128 geringerer Betrag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um den Restwert eines Sonderpostens, der im Zuge einer von den ehemaligen Wirtschaftsbetrieben erbrachten und in der Kernverwaltung zu aktivierenden Straßenbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2013 zu bilden war.

Für bis zum 31.12.2007 gewährte Zuwendungen aus der Abwasserabgabe und Investitionskostenbeteiligungen der Städte Enger und Bünde an der Kläranlage Hiddenhausen wurde die im Einzelabschluss der Kommunalbetriebe bzw. der ehemaligen Wirtschaftsbetriebe übliche Praxis der Verrechnung mit der zu leistenden Abwasserabgabe bzw. der Absetzung von den Anschaffungskosten beibehalten. Diese sog. **Netto-Bilanzierung von Zuschüssen** entspricht den Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“.

6. Der **Sonderposten für Beiträge** betrifft im Wesentlichen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz erhobene Beiträge (T€ 14.005, Vorjahr: T€ 14.778), die entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Straßenvermögens aufgelöst werden.

Außerdem sind bei dem Bilanzposten Kanalanschlussbeiträge (T€ 2.645, Vorjahr: T€ 2.777) ausgewiesen, deren Auflösung mit 3 % der Ursprungswerte bzw. mit 2 % der ab 2009 erhobenen Beiträge erfolgt. Mit der Neuregelung wurde eine Auflösungsdauer erreicht, die der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des bei der Beitragskalkulation einbezogenen Kanalvermögens entspricht. Einhergehend mit der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) ist auch der Wertansatz der Kanalanschlussbeiträge um T€ 539 erhöht worden. Die Auflösung erfolgt über die durchschnittlich ermittelten Restnutzungsdauern des Kanalvermögens. Zum 31.12.2017 ist ein Restwert von T€ 408 bilanziert worden.

7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse für die Abfallbeseitigung (T€ 14, Vorjahr: T€ 9) und den Winterdienst (T€ 3, Vorjahr: T€ 6).

8. Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2017 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Hiddenhausen (T€ 7.217) auch die Verpflichtungen aus Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 2.239). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 G unter

Anwendung des vorgeschriebenen Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2016 zu Grunde gelegt, die altersabhängig steigende Leistungsansprüche berücksichtigen. Die Wahrscheinlichkeitstafeln basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den bis 31.12.2016 maßgeblichen Pflegestufen. Zu den finanziellen Auswirkungen der Umstellung auf fünf Pflegestufen und der damit einhergehenden Ausweitung der Pflegeleistungen gibt es bisher noch keine belastbaren Statistiken. Es ist aber mit Kostensteigerungen im Pflegebereich – und damit auch bei den Beihilferückstellungen – zu rechnen.

Entsprechend einer bestehenden Vereinbarung werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte, die bei den Kommunalbetrieben als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen beschäftigt sind, im Einzelabschluss der Gemeinde Hiddenhausen bilanziert. Die jährlichen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die betroffenen Beamten werden über den Verwaltungskostenbeitrag erstattet. Insofern entsprechen die in der Gesamtbilanz zum 31.12.2017 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen denen im Einzelabschluss der Gemeinde.

9. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten sind. Sie betreffen zum Bilanzstichtag ausschließlich die Straßenunterhaltung in der Kernverwaltung der Gemeinde.

Abweichend vom Handelsrecht sind Rückstellungen für Instandhaltungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Ein entsprechender Rückstellungsbedarf die Kommunalbetriebe betreffend konnte bei Aufstellung des Gesamtabchlusses 2017 jedoch nicht identifiziert werden.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2017:

	Stand 01.01.2017 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€	Zuführung T€	Stand 31.12.2017 T€
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	530	186 (I) 240 (A)	115	219
Sanierung Rathaus – Brandschutz und elektrische Anlage	42	39 (I) 3 (A)		0
	572	225 (I) 243 (A)	115	219

10. Die **Steuerrückstellungen** betreffen die mit der Forderung aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer (T€ 45) saldierte Verpflichtung aus Körperschaftsteuer (T€ 243), die sich aus der WWE-Beteiligung für das Wirtschaftsjahre 2017 voraussichtlich ergeben werden.
11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren. Sie entwickelten sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	Stand 01.01.2017 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€	Zufüh- rung T€	Stand 31.12.2017 T€
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	60	35 (I)	6	31
Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub/Überstunden	517	517 (I)	606	606
Erstattungsverpflichtungen gem. Versorgungslastenverteilungsgesetz	381	--	32	413
Verpflichtung nach dem Urteil des BVerwG zur altersdiskriminierenden Besoldung	--	--	21	21
Aufbewahrungsverpflichtungen	42	--	--	42
Jahresabschluss - Gesamtabchluss: Verpflichtungen aus Aufstellung, Prüfung und Steuererklärung	89	83 (I) 6 (A)	82	82
Verpflichtungen aus überörtlicher Prüfung	71	--	1	72
Verpflichtungen gg. VHS aus Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	75	--	3	78
Verpflichtung aus aufgelösten Derivaten	66	3 (I)	--	63
Verpflichtungen aus der Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser	61	57 (I) 4 (A)	61	61
Verpflichtung aus anteiligen Betriebskosten der Kläranlage Enger	66	62 (I) 4 (A)	63	63
	1.428	757 (I) 14 (A)	875	1.532

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel.
13. Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen (T€ 3.210). Darüber hinaus sind sonstige Einzahlungen (T€ 39) erfasst, die Erträge in Folgejahren darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2017

1. Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus der Kernverwaltung. Abweichungen gegenüber dem Einzelabschluss (- T€ 9) ergeben sich lediglich bei der Grundsteuer B als Folge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

	2017 T€	2016 T€
Grundsteuer B	2.742	2.946
Gewerbesteuer	9.445	8.296
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.174	8.673
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.240	996
Kompensationsleistungen	903	868
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	129	132
	<u>23.633</u>	<u>21.911</u>

2. Die Zusammensetzung der Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2017 zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	2017 T€	2016 T€
Schlüsselzuweisungen	2.689	2.909
Sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.311	1.114
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.080	1.040
	<u>5.080</u>	<u>5.063</u>

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich ausschließlich um Erträge der Kernverwaltung. Die **sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** entfallen mit T€ 689 auf die Kernverwaltung und mit T€ 622 auf die Kommunalbetriebe – hier mit T€ 611 auf Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für den Offenen Ganztag an den Grundschulen der Gemeinde. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Gemeinde mit T€ 630 und die Kommunalbetriebe mit T€ 450. Dabei haben sich Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen insoweit ergeben, dass die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (T€ 4), der im Haushaltsjahr 2013 in Höhe der von den Wirtschaftsbetrieben geleisteten aktivierungspflichtigen Instandsetzungen im Straßenbau in der Kernverwaltung gebildet worden war, im Gesamtabchluss eliminiert worden sind.

3. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung (T€ 2.282) und der Kommunalbetriebe (T€ 5.949). Konsolidierte Erträge (T€ 870) betreffen im Wesentlichen die Straßenentwässerung der Gemeindestraßen. Zusammensetzung im Haushaltsjahr 2017:

	2017 T€	2016 T€
Kanalbenutzungs- und Regenwassergebühren	4.969	4.951
Abfallbeseitigungsgebühren	936	917
sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	1.078	834
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und den Gebührenaussgleich	1.077	936
Erträge aus der Auflösung von Nutzungsrechten für Friedhöfe	171	164
	<u>8.231</u>	<u>7.801</u>

4. Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** verbleiben nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung noch Erträge von T€ 644. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung betrifft nahezu vollständig die von der Kernverwaltung an die Kommunalbetriebe geleisteten Mietentgelte für die Bereitstellung der kommunalen Gebäude, Sporthallen und Sportanlagen (T€ 3.038) und der Unterkünfte für Flüchtlinge (T€ 638).
5. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind T€ 2.328 im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert worden. Betroffen sind insbesondere die Leistungen des Bauhofs für die Kernverwaltung (T€ 986) und die von Seiten der Kernverwaltung abgerechneten Verwaltungskostenbeiträge (T€ 1.114).
- Die verbliebenen Erträge (T€ 2.008) entfallen im Wesentlichen auf Erstattungen des Landes NRW nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 1.393), Betriebskostenerstattungen des Kreises Herford für die Wittekindschule (T€ 159), Kostenerstattungen der Städte Enger und Bünde für die Kläranlage Hiddenhausen (T€ 117) sowie auf Überschüsse aus dem gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlengern entwickelten interkommunalen Gewerbegebiet Oberbehme (T€ 189).
6. Die **sonstigen ordentlichen Erträge** (T€ 1.190) resultieren mit T€ 1.148 überwiegend aus Erträgen der Kernverwaltung. Sie betreffen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 774), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 257) und Nebenforderungen nach der Abgabenordnung und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (T€ 106).

7. Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2017 (T€ 6.816, Vorjahr: T€ 6.287) setzt sich im Wesentlichen mit T€ 1.211 aus Beamtenbezügen und mit T€ 5.525 aus Entgelten für Beschäftigte zusammen. Die Aufwendungen des Haushaltsjahres 2017 zur Einstellung in Rückstellungen für Urlaub (T€ 606) und Altersteilzeit (T€ 6) sowie für Verpflichtungen aus altersdiskriminierender Besoldung nach dem Urteil des BVerwG (T€ 21) konnten durch die Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeter Rückstellungen (-T€ 552) überwiegend ausgeglichen werden.

Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten dienen die von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche. Die Zuführungsbeiträge sind in den Beamtenbezügen mit T€ 385 (Vorjahr: T€ 198) enthalten. Sie betreffen die Verpflichtungen aus Pensionen mit T€ 315 und aus Beihilfen mit T€ 70 und berücksichtigen Zugänge für Verpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) von T€ 12. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamten werden auf Grund bestehender Vereinbarungen im Einzelabschluss der Kernverwaltung bilanziert.

Der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ beschäftigte in der Kernverwaltung und in den Kommunalbetrieben Hiddenhausen im Haushaltsjahr 2017 unverändert gegenüber dem Vorjahr insgesamt 139 Mitarbeiter. Die Zahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 16 Beamten und 123 tariflich Beschäftigten. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle ergeben sich 109 (Vorjahr: 110) vollzeitverrechnete Stellen.

Von den Mitarbeitern, mit denen ein Altersteilzeitmodell vereinbart worden ist, befanden sich zum Gesamtabschlussstichtag unverändert zwei Personen in der Freistellungsphase und neu eine Person in der Ansparphase. Von der Kernverwaltung für die Betriebe erbrachte und über Verwaltungskostenbeiträge erstattete Personalleistungen (T€ 699, Vorjahr: T€ 483) sind im Gesamtabschluss unberücksichtigt geblieben. Als Nachwuchskräfte wurden 6 (Vorjahr: 7) Auszubildende beschäftigt.

8. Bei den **Sach- und Dienstleistungen** sind insgesamt T€ 3.714 zu konsolidieren. Davon betroffen sind im Wesentlichen Erstattungen für Leistungen des Bauhofs (T€ 986) und für Verwaltungskostenbeiträge (T€ 970), Straßenentwässerungsgebühren (T€ 792), in der Kernverwaltung vereinbarte und an die Kommunalbetriebe weitergeleitete Betriebsmittel für die Wittekindschule und zur Durchführung des Offenen Ganztags (T€ 838) sowie Grundbesitzabgaben, Regenwassergebühren und Grundsteuern (T€ 103).

Die nach Durchführung aller Konsolidierungsschritte auszuweisenden Sach- und Dienstleistungen (T€ 9.713, Vorjahr: T€ 10.021) entfallen mit T€ 3.840 auf die Kernverwaltung und mit T€ 5.873 auf die Kommunalbetriebe. Aufwendungen in wesentlicher Höhe betreffen die Unterhaltung und Instandsetzung von Grundstücken und Gebäuden (T€ 1.169), von Infrastrukturvermögen (T€ 1.467) sowie von Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 301), Strom-

(T€ 544) und Heizkosten (T€ 352), die Abfallbeseitigung (T€ 859), Betriebskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (T€ 866), die Schülerbeförderung (T€ 548), Programmkosten KRZ (T€ 377) sowie die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und im offenen Ganzttag (T€ 1.922) und dem anteiligen Finanzierungsanteil für das Jobcenter (T€ 122).

9. Die Aufwendungen für die **bilanziellen Abschreibungen** sind gegenüber den im Gesamtabchluss berücksichtigten Einzelabschlüssen im Saldo um T€ 470 angestiegen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven im Sachanlagevermögen (+T€ 790), denen geringere Abschreibungen als Folge der Aufdeckung stiller Lasten (-T€ 4) und der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (-T€ 316) in die aktive Rechnungsabgrenzung gegenüberstehen.
10. Die ausgewiesenen **Transferaufwendungen** bestehen fast vollständig aus Aufwendungen der Kernverwaltung. Im Gesamtabchluss unberücksichtigt geblieben sind die von der Kernverwaltung an die Kommunalbetriebe erbrachten Leistungen zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge (T€ 233). Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 T€	2016 T€
Kreisumlage	12.979	12.895
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	964	908
Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutscher Einheit	1.472	1.274
Sozialtransferaufwendungen	1.049	1.942
	<u>16.464</u>	<u>17.019</u>

11. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (T€ 2.915) betreffen die Kernverwaltung mit T€ 1.550 und die Kommunalbetriebe mit T€ 1.365. Sie setzen sich vornehmlich zusammen aus Personalnebenaufwendungen (T€ 140), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (T€ 401), Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (T€ 266), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 199), Geschäftsaufwendungen (T€ 401), Versicherungsbeiträgen (T€ 328), sowie aus Auflösungen von Investitionszuschüssen (T€ 619), Abwasserabgabe (T€ 61) und Steuern (T€ 272).

Ursächlich für die Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen sind zusätzliche Auflösungen gewährter Investitionszuschüsse als Folge der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Enger und Herford in die aktive Rechnungsabgrenzung (T€ 316) und aus der Aufdeckung stiller Reserven (T€ 140) sowie konsolidierte Aufwendungen (-T€ 3.492), die mit -T€ 3.443 größtenteils die Mieten an die Kommunalbetriebe betreffen.

12. Das **Gesamtfinanzergebnis** (-T€ 376) resultiert im Wesentlichen aus der Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 409) und den Beteiligungserträgen aus den übrigen in den Kommunalbetrieben gehaltenen Beteiligungen (T€ 640), vermindert um Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten (T€ 1.430). Gegenseitig abgerechnete Zinsaufwendungen und -erträge aus dem innerhalb des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ existierenden Liquiditätsverbund wurden im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert, sind aber wegen der niedrigen Zinssätze nicht nennenswert.

III. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) beachtet.

Den **positiven Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (+T€ 5.239) und aus der **Finanzierungstätigkeit** (+T€ 2.502) steht ein **negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-T€ 5.470) gegenüber. Als Folge hat sich der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.271 auf T€ 2.397 erhöht.

Den Auszahlungen für Investitionen (T€ 5.478), die mit T€ 4.520 überwiegend das Sachanlagevermögen und mit T€ 936 das Finanzanlagevermögen betreffen, stehen lediglich T€ 8 aus erhaltenen Dividenden gegenüber. Der sich daraus ergebende negative Cashflow (-T€ 5.470) wurde vor allem durch Investitionskredite, Zuwendungen, Investitionspauschalen und Beiträge finanziert.

IV. Sonstige Angaben

1. **Finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus dem ausstehenden Kaufpreis für den Erwerb der Anteile an WWE in Höhe von T€ 6.538. **Jährlich wiederkehrende Verpflichtungen** ergeben sich aus Wartungsverträgen in unbestimmter Höhe, aus Müllentsorgungs- und -sammelungsverträgen in Höhe von T€ 178 und aus Mieten und Erbbauzinsen von T€ 343. Die Verpflichtungen aus Mieten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit benötigtem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen und werden mittelfristig eher rückläufig sein.

2. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde verpflichtet, anteilige Aufwendungen für

- Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Schulkindern im Offenen Ganztag,
- die Albert-Schweitzer-Schule, Herford,
- das Freibad Hiddenhausen und
- den öffentlichen Personennahverkehr

zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken bzw. vertraglich vereinbarte Verlustgrenzen überschritten werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und Volkshochschule im Kreis Herford.

3. Mit dem Programm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ fördert die Gemeinde Hiddenhausen seit 2007 den Kauf von Altbauten im Gemeindegebiet. Zuschüsse werden über 6 Jahre, betragsabhängig von der Zahl der Kinder, gewährt. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 16.02.2012 sind davon auch Abriss- und Ersatzneubau an gleicher Stelle erfasst. Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Bewilligungen bis zum Jahresende 2017 belaufen sich für die Jahre 2018 bis 2024 auf T€ 936.

4. Als Folge der **Neuordnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der Beteiligungen** der Gemeinde sind folgende, in der Vergangenheit der Kernverwaltung zuzurechnende Verpflichtungen, zum 01.01.2017 auf die neu gegründeten Kommunalbetriebe übergangen:

- die Schulkinderbetreuung im offenen Ganztag und
- die Übernahme von Jahresfehlbeträgen des Freibades Hiddenhausen, soweit sie das vertraglich vereinbarte und einem jährlichen Steigerungssatz unterliegende zulässige Defizit (2018: T€ 344) übersteigen.

Der Aufgabenbereich Musikschule ist im gleichen Zuge als gesonderte Sparte in die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH ausgegliedert worden.

5. Die Gemeinde Hiddenhausen und die rechtlich unselbstständigen Kommunalbetriebe sind Mitglied der **Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster.

Die hierüber versicherten tariflich Beschäftigten bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungsleistungen und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gemeinde

Hiddenhausen entfallenden Vermögen der kvw. Auf die umlagepflichtige Lohn- und Gehalts-
summe (2017: T€ 4.247) wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Umlagesatz von 4,5 %
und ein Sanierungsgeldsatz von 3,25 % erhoben. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht abseh-
bar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlages-
ätzen auszugehen.

Hiddenhausen, den 21.09.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Frenzel
Kämmerer

Rolfsmeyer
Bürgermeister

Gesamtanlagespiegel für das Haushaltsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2017	01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2017	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	457.552,89	21.978,00	0,00	0,00	479.530,89	416.202,89	12.260,00	0,00	0,00	428.462,89	51.068,00	41.350,00
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	4.633.908,04	67.940,00	0,00	0,00	4.701.848,04	10.859,00	9.655,00	0,00	0,00	20.514,00	4.681.334,04	4.623.049,04
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00	9.529,00	27.969,00	0,00	454.558,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	454.558,00	472.998,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	482.082,00	125.141,00	0,00	0,00	607.223,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	607.223,00	482.082,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.078.048,00	0,00	231.940,00	0,00	1.846.108,00	203.124,00	22.570,00	0,00	0,00	225.694,00	1.620.414,00	1.874.924,00
	7.667.036,04	202.610,00	259.909,00	0,00	7.609.737,04	213.983,00	32.225,00	0,00	0,00	246.208,00	7.363.529,04	7.453.053,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	419.000,00	0,00	0,00	0,00	419.000,00	73.053,00	8.117,00	0,00	0,00	81.170,00	337.830,00	345.947,00
1.2.2.2 Schulen	35.365.445,00	53.834,00	73.000,00	24.713,00	35.370.992,00	6.404.369,00	667.176,00	44.896,00	0,00	7.026.649,00	28.344.343,00	28.961.076,00
1.2.2.3 Wohnbauten	5.218.649,00	37.302,00	0,00	0,00	5.255.951,00	617.906,00	106.476,00	0,00	0,00	724.382,00	4.531.569,00	4.600.743,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	13.799.750,00	25.988,00	0,00	0,00	13.825.738,00	3.199.974,00	285.224,00	0,00	0,00	3.485.198,00	10.340.540,00	10.599.776,00
	54.802.844,00	117.124,00	73.000,00	24.713,00	54.871.681,00	10.295.302,00	1.066.993,00	44.896,00	0,00	11.317.399,00	43.554.282,00	44.507.542,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.443.503,17	32.732,00	0,00	0,00	10.476.235,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.476.235,17	10.443.503,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.538.330,00	0,00	0,00	0,00	2.538.330,00	496.013,00	55.314,00	0,00	0,00	551.327,00	1.987.003,00	2.042.317,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	75.190.781,03	95.896,00	0,00	0,00	75.286.677,03	30.812.253,79	1.857.807,97	0,00	0,00	32.670.061,76	42.616.615,27	44.378.527,24
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	56.145.824,00	290.564,00	470.526,00	0,00	55.965.862,00	22.115.206,00	1.673.162,00	284.084,00	0,00	23.504.284,00	32.461.578,00	34.030.618,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.394,00	0,00	0,00	0,00	155.394,00	23.623,00	3.885,00	0,00	0,00	27.508,00	127.886,00	131.771,00
	144.473.832,20	419.192,00	470.526,00	0,00	144.422.498,20	53.447.095,79	3.590.168,97	284.084,00	0,00	56.753.180,76	87.669.317,44	91.026.736,41
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	118.528,00	0,00	0,00	0,00	118.528,00	91.170,00	11.513,00	0,00	0,00	102.683,00	15.845,00	27.358,00
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00	0,00	0,00	0,00	5.587,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,00	5.587,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.750.073,52	383.295,00	105.902,00	5.642,00	10.033.108,52	6.286.151,50	487.470,50	76.140,00	0,00	6.697.482,00	3.335.626,52	3.463.922,02
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.746.775,17	185.808,00	137.634,00	0,00	2.794.949,17	1.735.191,57	225.649,51	132.485,00	0,00	1.828.356,08	966.593,09	1.011.583,60
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.736.136,00	3.212.090,00	120.857,00	-30.355,00	7.797.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.797.014,00	4.736.136,00
	17.357.099,69	3.781.193,00	364.393,00	-24.713,00	20.749.186,69	8.112.513,07	724.633,01	208.625,00	0,00	8.628.521,08	12.120.665,61	9.244.586,62
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	185.412,76	0,00	116.000,00	301.412,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.412,76	0,00
1.3.2 Übrige Beteiligungen	13.114.889,88	1.069.016,30	0,00	-116.000,00	14.067.906,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.067.906,18	13.114.889,88
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,00	0,00	0,00	24.110,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.110,84	24.110,84
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	33.600,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	33.600,00
	13.172.600,72	1.254.429,06	0,00	0,00	14.125.617,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.427.029,78	13.172.600,72
	237.930.965,54	5.796.526,06	1.167.828,00	0,00	242.258.250,84	72.485.096,75	5.426.279,98	537.605,00	0,00	77.373.771,73	165.185.891,87	165.445.868,79

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2017 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	(31.12.2022) Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Stand 31.12.2016 €
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.985.477,41	3.598.791,44	17.536.272,18	23.850.413,79	40.001.556,25
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.267.691,47	7.467.691,47	5.480.000,00	6.320.000,00	25.353.143,73
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.258.264,22	1.258.264,22	0,00	0,00	1.315.831,15
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	3.242.967,46	2.898.670,46	344.297,00	0,00	1.453.302,58
	<u>68.754.400,56</u>	<u>15.223.417,59</u>	<u>23.360.569,18</u>	<u>30.170.413,79</u>	<u>68.123.833,71</u>

Nachrichtlich:

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB wurden Bürgschaften für die ehemalige Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH bzw. die Stadtwerke Herford GmbH (T€ 829), die Museumsschule Hiddenhausen e.V. (T€ 49), die Deutsche Bau- und Grundstücks AG als Treuhänder des Interkommunalen Gewerbegebietes Oberbehme (T€ 525) und die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE) übernommen. Die Bürgschaft für die WWE erstreckt sich auf den Ausfall der Hauptforderung (T€ 5.295) zzgl. etwaiger Nebenforderungen (T€ 530).

Gesamtkapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2017

	2017	2016
	T€	T€
1. Gesamtjahresfehlbetrag	-1.068	-2.240
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.426	5.478
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-299	-803
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.213	-1.994
5. + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	643	156
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	495	417
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.875	254
8. + Zahlungswirksame Zinsaufwendungen	1.430	1.398
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-1.050	-1.321
10. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	5.239	1.345
11. + Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	39
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-5.478	-6.201
13. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
14. + Erhaltene Dividenden	8	683
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 13)	-5.470	-5.479
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	7.931	7.785
17. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	1.598	992
18. - Gezahlte Zinsen	-1.430	-1.398
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-5.597	-3.251
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 15 bis 18)	2.502	4.128
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.271	-6
22. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	126	132
23. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.397	126
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Liquide Mittel	2.865	4.029
Kontokorrentverbindlichkeiten	-468	-3.903
	2.397	126

Gemeinde Hiddenhausen

**Gesamtlagebericht
für das Haushaltsjahr 2017**

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Hiddenhausen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 der Gemeinde Hiddenhausen sowie der Kommunalbetriebe Hiddenhausen als wesentlicher verselbstständiger Aufgabenbereich einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem einbezogenen Sondervermögen eliminiert worden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gemeinde Hiddenhausen steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen unter erhöhtem Sparzwang. Dieser Konsolidierungsdruck wirkt sich auch auf die Kommunalbetriebe aus, die mit dem Betriebszweig Gebäudemanagement inkl. der Sportstätten Geschäftsbeziehungen überwiegend zur Kernverwaltung der Gemeinde unterhalten.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ umfasste im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs Beteiligungen und Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die entweder wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik weder im Rahmen der Vollkonsolidierung noch als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen waren bzw. auf deren Vollkonsolidierung wegen der untergeordneten Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde verzichtet worden ist.

Als **Vorgänge von besonderer Bedeutung** im Haushaltsjahr 2017 sind zu nennen:

- Bereits Ende 2015 ist ein Konzept zur **Erweiterung der Offenen Ganztagsbetreuung** (OGS) an den sechs Grundschulen der Gemeinde durch die für diesen Zweck gebildete Arbeitsgruppe zusammen mit einem Architekturbüro entwickelt worden. Die Umsetzung des Planungskonzeptes hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 15.03.2016 beschlossen. Mit den Arbeiten ist an allen Standorten unmittelbar nach Erteilung der jeweiligen Baugenehmigung zwischen Februar und Oktober 2017 begonnen worden. Vier der Um- bzw. Erweiterungsbauten sind noch in der ersten Jahreshälfte 2018, spätestens mit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 in Betrieb genommen worden. Die Standorte Oetinghausen und Sundern binden wegen umfangreicher Abbruch- und Neubauarbeiten und provisorischer Zwischenlösungen für den Schul- und OGS-Betrieb rd. 50 % des gesamten Investitionsvolumens. Nach vorsichtigen Schätzungen wird abhängig von der Witterungslage von einer Fertigstellung bis Jahresende 2018 ausgegangen. Kostensteigerungen im Bausektor sind maßgeblich für den Anstieg der Kosten um T€ 336 (rd. 9 %) auf T€ 4.036 gegenüber der ersten Kostenschätzung vom November 2015.
- In seiner Sitzung am 30.06.2016 hatte der Rat der Gemeinde den Grundsatzbeschluss gefasst, die **Eigenbetriebe und die Beteiligungen der Gemeinde ab 01.01.2017 neu zu ordnen**. Einzelheiten dazu wurden in den Sitzungen am 15.12.2016, 30.03.2017 und 14.12.2017 festgelegt. Dabei handelt es sich um die Zusammenfassung der Servicebetriebe und der Wirtschaftsbetriebe zu den Kommunalbetrieben, die Aufstockung der Beteiligung an der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH von 50% auf 100%, den Verkauf der bisher in der Kernverwaltung gehaltenen Stadtwerke-Herford-Beteiligung an die Kommunalbetriebe, die Ausgliederung der Aufgabenbereiche Kulturbetrieb, Bücherei und Offene Ganztagsbetreuung an den Grundschulen in die Kommunalbetriebe sowie des Aufgabenbereichs Musikschule in die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH und die Anpassung der Kalkulationsgrundlage für die Gebührenermittlung in der Abwasserbeseitigung.

3. Darstellung der Gesamtlage

3.1 Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2017		2016	
	- € -	%	- € -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	23.633.025,08	57,83	21.911.237,03	55,20
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.079.517,22	12,43	5.062.546,15	12,75
+ Sonstige Transfererträge	79.398,75	0,19	105.385,08	0,27
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.231.095,25	20,14	7.800.906,61	19,65
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	643.708,54	1,58	936.008,00	2,36
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.007.618,56	4,91	2.789.738,90	7,03
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.189.593,92	2,91	1.087.598,20	2,74
= Ordentliche Gesamterträge	40.863.957,32	100,00	39.693.419,97	100,00
- Personalaufwendungen	-6.816.328,92	-16,68	-6.286.810,27	-15,84
- Versorgungsaufwendungen	-220.961,51	-0,54	-232.440,75	-0,59
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.713.486,72	-23,77	-10.021.040,01	-25,25
- Bilanzielle Abschreibungen	-5.426.279,98	-13,28	-5.478.048,98	-13,80
- Transferaufwendungen	-16.463.879,71	-40,29	-17.018.563,39	-42,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.915.317,74	-7,13	-2.819.412,09	-7,10
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-41.556.254,58	-101,69	-41.856.315,49	-105,45
= Ordentliches Gesamtergebnis	-692.297,26	-1,69	-2.162.895,52	-5,45
+ Finanzerträge	1.054.402,42	2,58	1.321.642,37	3,33
- Finanzaufwendungen	-1.430.098,25	-3,50	-1.399.115,54	-3,52
= Gesamtfinanzergebnis	-375.695,83	-0,92	-77.473,17	-0,20
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.067.993,09	-2,61	-2.240.368,69	-5,64
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
= Gesamtjahresfehlbetrag	-1.067.993,09	-2,61	-2.240.368,69	-5,64

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch das Aufkommen aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (T€ 9.445) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 9.174). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen der größte Posten auf die Schlüsselzuweisungen (T€ 2.689) entfällt sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend den Wirtschaftsbetrieben zuzurechnen sind und mit T€ 4.969 die Entwässerungsgebühren betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen besonders hervorzuheben. Sie binden 40,29 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Kreisumlage (T€ 12.979). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (T€ 9.713), Personal und Versorgung (T€ 7.037) und bilanzielle Abschreibungen (T€ 5.426).

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 1.068 ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das Jahresergebnis der **Kernverwaltung** ist mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 144 um T€ 2.150 besser ausgefallen als veranschlagt. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (+T€ 1.595) und Einsparungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (-T€ 429).

Die **Kommunalbetriebe** haben das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem **Jahresfehlbetrag** von T€ 299 abgeschlossen. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung um T€ 906 gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplans. Auf Gesamtbetriebsebene können niedrigere Umsatzerlöse (- € 381) durch Einsparungen im Materialaufwand (-T€ 858) sowie durch geringere Abschreibungen (-T€ 311) und Zinsaufwendungen (-T€ 88) überkompensiert werden. Verbesserungen gegenüber der Planung wurden in allen Betriebssparten erzielt. Sie betreffen den Betriebszweig Abwasserwerk mit T€ 100, Bauhof mit T€ 62, Gebäudemanagement mit T€ 574, Friedhöfe mit T€ 13, OGS, Kultur, Bücherei mit T€ 99 und Beteiligungen mit T€ 58.

Insgesamt fällt das **Gesamtjahresergebnis** um T€ 913 schlechter aus als der Saldo der im Gesamtabschluss berücksichtigten Einzelabschlüsse. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zusätzliche Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2017 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2017		2016	
	- € -	%	- € -	%
1. Anlagevermögen	165.185.891,87	92,76	165.445.868,79	92,29
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	51.068,00	0,03	41.350,00	0,02
1.2 Sachanlagen	150.707.794,09	84,63	152.231.918,07	84,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.363.529,04	4,14	7.453.053,04	4,16
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.554.282,00	24,46	44.507.542,00	24,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	87.669.317,44	49,23	91.026.736,41	50,78
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	15.845,00	0,01	27.358,00	0,02
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00	0,00	5.587,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.335.626,52	1,87	3.463.922,02	1,93
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	966.593,09	0,54	1.011.583,60	0,56
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.797.014,00	4,38	4.736.136,00	2,64
1.3 Finanzanlagen	14.427.029,78	8,10	13.172.600,72	7,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	301.412,76	0,17		
1.3.2 Übrige Beteiligungen	14.067.906,18	7,90	13.114.889,88	7,32
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,01	24.110,84	0,01
1.3.4 Ausleihungen	33.600,00	0,02	33.600,00	0,02
2. Umlaufvermögen	6.316.600,99	3,55	7.232.764,07	4,03
2.1 Vorräte	33.918,60	0,02	326.262,29	0,18
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.417.358,41	1,92	2.877.616,44	1,61
2.3 Liquide Mittel	2.865.323,98	1,61	4.028.885,34	2,25
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.573.950,88	3,69	6.593.659,45	3,68
Gesamtbilanzsumme	178.076.443,74	100,00	179.272.292,31	100,00

Kapitalstruktur	2017		2016	
	- € -	%	- € -	%
1. Eigenkapital	44.129.454,73	24,78	45.185.074,25	25,20
2. Passivischer Unterschiedsbetrag	4.505.980,50	2,53	4.505.980,50	2,51
3. Sonderposten	46.033.641,57	25,85	46.648.872,52	26,02
4. Rückstellungen	11.404.297,95	6,40	11.703.007,69	6,53
5. Verbindlichkeiten	68.754.400,56	38,61	68.123.833,71	38,00
6. Passive Rechnungsabgrenzung	3.248.668,43	1,83	3.105.523,64	1,73
Gesamtbilanzsumme	178.076.443,74	100,00	179.272.292,31	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2017 beträgt T€ 178.076 und fällt damit um T€ 52.774 höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2017 (T€ 125.302).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit T€ 165.186 (92,76 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen T€ 150.708 auf das **Sachanlagevermögen** (84,63 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit T€ 87.669 (49,23 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (T€ 42.617) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 33.462). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit T€ 43.554 (24,46 %) auf die **bebauten Grundstücke**, die im Einzelabschluss der Kommunalbetriebe Hiddenhausen bilanziert werden. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit T€ 14.427 (8,10 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung des Beteiligungsbuchwertes an den Kommunalbetrieben Hiddenhausen (T€ 65.178) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 93,1 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** umfasst T€ 6.317 (3,55 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (T€ 3.417) sowie den **liquiden Mitteln** (T€ 2.865) zusammen. 3,69 % der Bilanzsumme betreffen die **aktive Rechnungsabgrenzung**. Im Gesamtbetrag von T€ 6.574 sind die geleisteten Zuwendungen für Investitionen Dritter mit T€ 6.395 der größte Posten.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2017 wird mit T€ 44.129 durch das **Eigenkapital** beeinflusst. Darauf entfallen 24,8 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung des **Unterschiedsbetrages aus der Kapitalkonsolidierung** (T€ 4.506) sowie des **Sonderpostens für Zuwendungen** (T€ 29.366) und **Beiträge** (T€ 16.650) beläuft sich auf 53,2 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme.

Rückstellungen wurden in Höhe von T€ 11.704 bilanziert und binden damit 6,40 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit T€ 9.456 dar. Langfristige Kredite für Investitionen (T€ 44.985) und Kredite zur Liquiditätssicherung (T€ 19.268) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt T€ 68.754 38,61 % der Bilanzsumme ausmachen. Lediglich T€ 3.249 (1,83 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit T€ 3.210 passivierte Nutzungsrechte im Bereich der kommunalen Friedhöfe.

3.3 Gesamtfinanzlage

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Gesamtbilanzstichtag beträgt T€ 2.865. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von T€ 19.268 – davon T€ 468 Kontokorrentverbindlichkeiten, die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen.

Die Zugänge zum Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2017 (+ T€ 5.797) sind aus Krediten für Investitionen sowie aus Zuwendungen und vorhandenen liquiden Mitteln finanziert worden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen im Wesentlichen für Investitionen der Kommunalbetriebe vor. Kredite zur Stärkung der Liquidität zur Sicherstellung der laufenden Aufgaben werden nur in geringem Umfang erforderlich. Der tatsächliche Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

4. Nachtragsbericht

Nach dem Gesamtbilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten wäre.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Wirtschaftliche Lage

In der **Kernverwaltung** ist für das Haushaltsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag von T€ 1.675 prognostiziert. Nach den Planungen des Doppelhaushaltes 2017/2018 und des Nachtragshaushaltes 2018 wird erstmals im Haushaltsjahr 2021 ein positives Jahresergebnis erreicht.

Der Wirtschaftsplan 2018 der **Kommunalbetriebe Hiddenhausen** geht insgesamt von einem Jahresfehlbetrag von T€ 903 aus. Die Betriebszweige Abwasserwerk, Bauhof und Friedhöfe sind kostendeckend kalkuliert. Sowohl der in der Abwasserwirtschaft veranschlagte Jahresüberschuss (+T€ 730) als auch der sich im Friedhofsbereich ergebende Jahresfehlbetrag (-T€ 233) ist auf Abweichungen zwischen Handels- und Gebührenrecht zurückzuführen.

Dauerdefizitäre kommunale Aufgaben sind im Betriebszweig OGS, Bücherei und Kultur zusammengefasst, für den der Wirtschaftsplan 2018 einen Jahresfehlbetrag von T€ 1.676 prognostiziert. Dessen Jahresfehlbeträge können nur durch Überschüsse anderer Betriebszweige, insbesondere der Betriebszweige Abwasserwerk (2018: T€ 730) und Beteiligungen (2018: T€ 886) abgedeckt werden. Um dennoch dauerhaft einen tragfähigen Geschäftsbetrieb gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, mittelfristig eine auskömmliche Finanzierung des Betriebszweiges Gebäudemanagement sicherzustellen. Die Erstattung kalkulierter Mieten für die Übergangshäu-

ser und den zur Unterbringung von Flüchtlingen angemieteten Wohnraum durch die Kernverwaltung – unabhängig von Belegung und Auslastung – stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Gegenüber dem für das Wirtschaftsjahr 2017 prognostizierten Jahresfehlbetrag des Betriebszweiges (-T€ 895) geht der Wirtschaftsplan 2018 von einer Reduzierung um T€ 285 auf -T€ 610 aus.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die künftige Haushaltswirtschaft der **Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen** wird insbesondere beeinflusst durch das gesamtwirtschaftliche und politische Umfeld. Die für Bund und Länder beschlossene Schuldenbremse erhöht das Risiko, dass die **Verlagerung von Aufgaben** eine zusätzliche Belastung der Städte und Gemeinden auslöst. Die Diskussion über einen sog. Altschuldenfonds beschäftigt Landtag und kommunale Spitzenverbände. Hier bleibt abzuwarten ob Lösungen anlässlich der hohen Verschuldung der NRW-Kommunen mit Liquiditätskrediten gefunden werden können. Auch eine vollständige **Ausweitung des Konnexitätsprinzips** auf die Finanzierung kommunaler, durch Bundesgesetz geregelter Pflichtaufgaben erscheint notwendig und wurde durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW bereits thematisiert.

Die seit geraumer Zeit festzustellende Entspannung am Arbeitsmarkt könnte positive Auswirkungen auf die vom kommunalen Bereich zu finanzierenden sozialen Leistungen haben. Falls dieser Trend anhält, müsste sich die Belastung aus der Finanzierung sozialer Leistungen – im Wesentlichen der Kosten der Unterkunft als Bestandteil des Arbeitslosengeldes II – und damit auch die aus der **allgemeinen Kreisumlage** günstiger entwickeln, als bisher prognostiziert. Die **Umlagefinanzierung** der Aufgaben von Kreis und Landschaftsverband wird auch künftig zu einer wesentlichen Belastung der kreisangehörigen Kommunen führen. Wachsende Bedarfe zur Finanzierung der sozialen Leistungen von Kreis und Landschaftsverband, vor allem zur Integration alter, kranker und behinderter Menschen, erfordern zunehmend finanzielle Ressourcen.

Die **Entwicklung des Zinsniveaus** bedarf insbesondere wegen der Belastung aus von der Gemeinde in Anspruch genommenen Krediten zur Liquiditätssicherung (31.12.2017: T€ 19.268) weiterhin der Beobachtung. Derzeit verharren die Zinssätze vor allem im kurzfristigen Bereich auf einem historischen Tiefstand. Der weitere Verlauf dürfte durch die Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank und der US-Notenbank aber auch durch die Entwicklung der Staatsverschuldung im Euro-Raum geprägt werden. Eine höhere Zinslast könnte die kommunalen Handlungsspielräume weiter einengen. Auch Maßnahmen zur Regulierung des Bankensektors – insbesondere Basel III – werden die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen beeinflussen. Hier ist eine Verschlechterung der Kommunalkreditkonditionen und eine Verknappung des Kreditangebots zu befürchten.

Die mangelnde Verfassungsmäßigkeit der **Besteuerung des Grundbesitzes** fordert zunächst die Bundesgesetzgebung. Hier ist es unerlässlich, dass zeitnah praktikable Regelungen verabschiedet werden, die diesen wichtigen Baustein der Kommunalfinanzierung absichern.

Als Ergebnis einer gesellschaftlichen Entwicklung sind weiterhin **hohe Aufwendungen bei der Jugendhilfe** zu verzeichnen. Die Gemeinde hält kein eigenes Jugendamt vor, sodass die damit verbundenen Aufgaben durch den Kreis Herford wahrgenommen werden. Die Auswirkungen sind deshalb nur mittelbar über die differenzierte Kreisumlage ablesbar.

Die politisch gewollte Energiewende und deren Finanzierung führen zu steigenden Energiekosten. Marktmechanismen und Wettbewerb können diese Entwicklung, die private und öffentliche Haushalte massiv belastet, nicht kompensieren. Konzepte zur **Optimierung des Energiebedarfs** sind deshalb erforderlich und können einen geeigneten Konsolidierungsbeitrag darstellen. Mit der Umsetzung geeigneter Maßnahmen für die Straßenbeleuchtung wurde bereits begonnen.

Im mehrjährigen Vergleich unterliegt insbesondere das **Gewerbesteueraufkommen** starken Schwankungen. Positive Signale aus Wirtschaft und Medien lassen auf eine weitere Entspannung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt hoffen. Auch die Mai-Steuerschätzung 2018 lässt weiter eine positive Entwicklung des Steueraufkommens der öffentlichen Hand erwarten und bestätigt den Trend der letzten Jahre. Die Auswirkungen der „Strafzollpolitik“ der US-Regierung auf die deutsche Exportwirtschaft bleiben abzuwarten.

Die demographische Entwicklung mit sich verändernden Altersstrukturen und tendenziell sinkenden Einwohnerzahlen stellt die Gemeinde vor neue Aufgaben. Der Rat der Gemeinde hat dies frühzeitig erkannt und befasst sich mit diesem Thema. Das in diesem Zusammenhang aufgelegte **Förderprogramm „Jung kauft Alt“** soll hier positiv auf die lokalen Strukturen wirken.

Das gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlingern entwickelte **interkommunale Gewerbegebiet** hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Resonanz erfahren und positive Effekte für den örtlichen Arbeitsmarkt und die anteiligen Hiddenhausener Erträge bewirkt. Inzwischen sind die verfügbaren Grundstücke fast vollständig vermarktet, sodass die Entwicklung weiterer Flächen erforderlich wird.

Durch die Zusammenfassung der Wirtschaftsbetriebe und der Servicebetriebe zu den **Kommunalbetrieben Hiddenhausen** zum 01.01.2017 sind doppelte Verwaltungsstrukturen weggefallen. Als Folge der einheitlichen Betriebsführung werden Einsparpotentiale, insbesondere bei der Jahresabschlusserstellung und -prüfung erwartet.

Im **Betriebszweig Abwasserwerk** haben sich nach deutlichen Rückgängen in den Jahren 2011 bis 2013 die Schmutzwassermengen seit 2014 wieder erhöht. Sie betragen in 2017 938.324 m³ (Vorjahr: 937.506 m³). Trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchs-unabhängigen Kosten ist in Zukunft mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen. Trotz gleichbleibender bzw. leicht ansteigender Abwassermengen in den letzten Jahren ist davon auszugehen, dass externe Einflussfaktoren wie z.B. der allgemeine Bevölkerungsrückgang sowie das Sparverhalten von privaten Haushalten und von Betrieben dauerhaft zu entsprechenden Minderungen des Frischwasserverbrauchs, der Grundlage für die Schmutzwasserabrechnung ist, führen werden.

Die Starkregenfälle der letzten Jahre und die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen. Damit verbundene Investitionsentscheidungen werden einen erheblichen Liquiditätsbedarf auslösen. Dem haben die politischen Gremien der Gemeinde Hiddenhausen durch eine Änderung der Kalkulationsbasis für die Gebührenermittlung und eine Erhöhung der Gebührentarife für das Einleiten von Schmutz- und Regenwasser mit Wirkung vom 01.01.2017 entgegengewirkt. Ob der damit verbundene Anstieg des Gebührenaufkommens ausreichen wird, den Anforderungen an ein bedarfsgerechtes Abwasserentsorgungssystem gerecht zu werden, bleibt abzuwarten.

Der **Betriebszweig Bauhof** unterhält Geschäftsbeziehungen ausschließlich zur Kernverwaltung der Gemeinde und zu den Kommunalbetrieben Hiddenhausen. Die Leistungserbringung ist im Jahresverlauf von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt in der Folge jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl dauerhaft die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen, als auch Planungssicherheit für Kernhaushalt und Kommunalbetriebe zu erreichen. Empfehlungen aus einer Organisationsuntersuchung des Bauhofes, eine Salzlagerhalle zu errichten und den Winterdienst vermehrt auf den Einsatz von Feuchtsalz umzustellen, sind umgesetzt worden. Mit der Einführung eines neuen Programmes für die Abrechnung der vom Bauhof erbrachten Leistungen zum 01.01.2015 können inzwischen die für Preiskalkulationen erforderlichen Daten sinnvoll ausgewertet werden. In der Folge orientieren sich die Stundensätze und Pauschalen seit 2016 an den tatsächlichen Kosten.

Der Betriebszweig **Gebäudemanagement** ist durch die Bereitstellung der Kommunalen Gebäude und der Sportstätten eng mit der seit Jahren schwierigen Haushaltslage der Kernverwaltung verknüpft. Die Anforderungen, einerseits entsprechend der Vorgaben des Eigenbetriebsrechts kostendeckende Mieten zu erheben, andererseits aber den Haushalt der Kernverwaltung nicht über Gebühr zu belasten, erfordert auch weiterhin umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen.

Dazu zählen:

- die Anpassung des Gebäudebestandes an den tatsächlichen Bedarf,
- die energetische Optimierung des Gebäudebestandes,
- die Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes.

Der Abbau des Gebäudebestandes in den zurückliegenden Jahren hat in der **Phase massiver Flüchtlingszuweisungen** in der zweiten Jahreshälfte 2015 dazu geführt, dass der notwendige Wohnraum nicht mehr aus eigenem Gebäudebestand sichergestellt werden konnte. In den Jahren 2015 und 2016 sind zusätzlich sieben Wohngebäude erworben und zwei Häuser in Modulbauweise errichtet worden, weil Anmietungen am Wohnungsmarkt nicht in ausreichendem Maße möglich waren. Bereits zum Jahresende 2015 stagnierte die Zahl der Flüchtlinge. Zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.12.2017 hat sie sich von 278 auf 209 verringert und beträgt Ende Juni 2018 noch 179. Derzeit werden noch 178 Betten in 17 Gemeinschaftsunterkünften (belegt: 106 = 59,6 %) und 115 Betten in 16 angemieteten Wohnungen (belegt: 73 = 63,5 %) vorgehalten. Angemietete Wohnungen sind gekündigt worden, soweit die Mietverträge nicht längerfristig angelegt sind. Das Gebäudemanagement steht auch weiterhin vor der Herausforderung, den Bedarf an Wohnraum decken zu müssen und gleichzeitig Überkapazitäten so gering wie möglich zu halten. Mit Inkrafttreten einer neuen Benutzungs- und Gebührensatzung zum 01.08.2017 liegt das Risiko finanzieller Ausfälle wieder bei der Kernverwaltung. Sie erstattet den Kommunalbetrieben die kalkulierten Mieten unabhängig von Belegung und Auslastung. Ob die Erstattungen von Bund und Land ausreichen, die anfallenden Kosten zu decken, ist noch nicht absehbar.

Mit der Übertragung von zwei **Sportstätten** auf die Sportgemeinschaft Schweicheln 1919 e.V. und den Sportverein 06 Oetinghausen e.V. konnten schon vor Jahren die Betriebskosten dauerhaft gesenkt werden, da vertragliche Vereinbarungen die Bewirtschaftung der Sportplätze im Wesentlichen durch die betroffenen Sportvereine vorsehen. Die Grundsatzentscheidung zu Gunsten einer entsprechenden Vereinbarung auch mit der Spielvereinigung 09/28 Hiddenhausen für den Sportplatz in Eilshausen, hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 05.07.2018 getroffen. Zur Konsolidierung des Betriebszweiges trägt seit Jahren auch die Überlassung von Räumlichkeiten im **Haus des Bürgers** an die Arbeiterwohlfahrt bzw. einen privaten Betreiber durch Personalkosteneinsparungen und die teilweise Erstattung der Bewirtschaftungskosten bei.

Dem im **Friedhofswesen** seit geraumer Zeit zu beobachtenden veränderten Bestattungsverhalten und der Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen ist durch eine am 01.01.2017 in Kraft getretene neue Friedhofs- und Gebührensatzung nochmals Rechnung getragen worden. Neben Urnenstelen und einem Urnenhain steht nun auch auf dem Hauptfriedhof Schweicheln-Bermbeck der „Garten der Erinnerung“ als Bestattungsform zur Verfügung. Gleichzeitig sind zum

01.01.2017 neue Gebührensätze in Kraft getreten. Die Anpassung bei den Gebühren für Nutzungsrechte wird sich jedoch erst mittelfristig auf die Ertragslage des Betriebszweiges auswirken, da diese zu passivieren sind und über 30 Jahre aufgelöst werden. Zur Konsolidierung wird es auf Dauer erforderlich sein, die vorzuhaltenden Friedhofsflächen und -einrichtungen am tatsächlichen Bedarf auszurichten.

Mit der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** als regionalem Energieversorger eröffnen sich für die beteiligten Kommunen Chancen durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Erzeugung, Bezug, Transport und Verteilung von Strom in der Region. Mit Blick auf die Energiewende gilt dies insbesondere für die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Es wird davon ausgegangen werden, dass sich die aus den Jahresüberschüssen der WWE ergebenden Beteiligungserträge langfristig positiv auf die Vermögens- und Ertragslage des Betriebszweiges **Beteiligungen** auswirken. Den steuerlichen Belastungen für die Kommanditisten, die sich im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben, tritt das Unternehmen durch renditeträchtige Beteiligungen an Unternehmen entgegen, die sowohl die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch das Management intelligenter Messsysteme betreffen. Auf diese Weise sollen die zugesagten Renditen dauerhaft sichergestellt werden.

Die Kapitalerträge aus der Beteiligung an der **Interargem GmbH** haben sich als Folge vertraglich reduzierter Verbrennungsentgelte für den Siedlungsabfall zwar verringert, lagen mit einer Nettorendite von 6,4 % für das Geschäftsjahr 2017 jedoch deutlich oberhalb des auf dem Kapitalmarkt derzeit erzielbaren Niveaus. Das Unternehmen befindet sich mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH als Mehrheitsgesellschafterin seit Anfang 2016 vollständig in kommunaler Hand. Die Renditen aus der rückwirkend zum 01.01.2017 auf 0,62 % verdoppelten Beteiligungsquote werden sich positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken.

Die Ausgleichszahlung, die den Kommunalbetrieben als Minderheitsgesellschafter der **Stadtwerke Herford GmbH** zusteht, ist von Seiten des Unternehmens in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 vorsichtig mit rd. T€ 400 brutto kalkuliert worden und bewegt auf dem Niveau der Ursprungsplanung für das Wirtschaftsjahr 2017. Tatsächlich hat sich für das Geschäftsjahr 2017 eine Nettorendite von 8,1 % ergeben. Auf Basis der Planungen wird sich diese mittelfristig bei rd. 6,7 % einpendeln und die Ertragssituation der Kommunalbetriebe vorteilhaft beeinflussen.

Die Übertragung des Aufgabenbereichs Musikschule in die **Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH** wird die Ertragslage des Unternehmens dauerhaft belasten und regelmäßig Jahresfehlbeträge verursachen, die bis 2019 überwiegend aus vorhandenen Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen abgedeckt werden können. Verlustübernahmen von Seiten der Kommunalbetriebe sind mittelfristig unvermeidbar.

Die für die Kernverwaltung und die Kommunalbetriebe vereinbarten **Zinssicherungen** werden ausschließlich zur **Begrenzung des Zinsänderungsrisikos** genutzt.

6. Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabschluss der Gemeinde Hiddenhausen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

6.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung	2017 %	2016 %
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	98,3	94,8
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	24,8	25,2
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	53,2	53,7
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag}} \times 100$	2,4	4,7

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals (EK) am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei den Kommunen die Sonderposten (SoPo) mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden diese zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mitberücksichtigt. Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2017 %	2016 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	49,2	50,8
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	13,1	13,1
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}} \times 100$	39,9	36,3
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV + Bilanzielle AfA auf AV}} \times 100$	95,7	114,5

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ durch die Abnutzung (AfA) des Anlagevermögens (AV) belastet wird. Abgemildert werden die Aufwendungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

6.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

Kennzahl	Berechnung	2017 %	2016 %
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK + SoPo Zuwendungen/Beiträge + langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	93,1	94,0
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	40,4	45,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	8,5	8,1
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	3,4	3,3
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit}} \times 100$	14,1	54,5

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Wie stark die Gesamtbilanz

durch kurzfristiges Fremdkapital (FK) belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen. Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Diese Kennzahl kann nur für einen positiven Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit berechnet werden.

6.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Kennzahl	Berechnung	2017 %	2016 %
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge ./. Aufw. Gewerbesteuerumlagen} \quad \text{./. Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge ./. Aufw. Gewerbesteuerumlagen} \quad \text{./. Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}} \times 100$	56,3	53,7
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	12,4	12,8
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	16,4	15,0
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	23,4	23,9
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	39,6	40,7

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung sind die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit in Abzug zu bringen. Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

7. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und der Ratsmitglieder

7.1 Bürgermeister

Ulrich Rolfsmeyer

Mitglied des Aufsichtsrates der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied des Aufsichtsrates der Westfalen Weser Netz GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied des Regionalbeirates Nord der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der B & S Gesellschaft für Wohnungsbau, Stadt- und Dorferneuerung GmbH

Mitglied des Aufsichtsrates der B & S Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG

Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellv. Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interkommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH im Kreis Herford

7.2 Kämmerer

Andreas Frenzel

Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Geschäftsführer der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Erstes stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Erstes stellv. Mitglied der Kommanditistenversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Mitglied der Versammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem GmbH

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

7.3 Ratsmitglieder

Bennasse, Carsten – Fachhelfer

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Doering, Kurt – Selbstständig (Büroservice)**Düning-Gast, Hans-Jörg** – Beigeordneter

Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Für den Kreis Lippe:

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Mitglied des Verwaltungsrates des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Mitglied der Verbandsversammlung der OWL-IT

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe

Stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Beirats der Lippe Tourismus & Marketing GmbH

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der OWL-GmbH

Ewering, Ulrich – Verwaltungsbeamter im Ruhestand

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Erstes stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Feldherr, Thorsten – Industriemeister Elektrotechnik und Energieanlagenelektroniker**Fleischer, Andreas** – Fachkraft für Abwassertechnik

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Franke, Henrik – Kaufmännischer Angestellter

Zweites stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Gottschling, Bernd-Roland – Wissenschaftlicher Angestellter im Ruhestand

Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Heibroock, Karl-Heinz – Beamter im Ruhestand

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Hempelmann, Gerhard – Staatlich geprüfter Maschinenbautechniker

Hempelmann, Ulrich – Selbstständiger Kaufmann

Erstes stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Hüffmann, Andreas – Geschäftsführer

Kalis, Martin – Dipl.-Kaufmann

Dr. Kleimann, Friedhelm – Oberarzt im Ruhestand

Körner-Hemicker, Wolfgang – Kaufmännischer Angestellter im Ruhestand

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Läge, Hans-Ulrich – Stadionwart

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Meyse, Axel – Architekt

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Möller-Bach, Christiane – Lehrerin

Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Niebuhr, Ruth – Hausfrau

Niestradt, Bernd – Maschineneinrichter

Vorsitzender des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Petring, Katharina – Zollbeamtin

Pöppel, Colette – Kaufmännische Angestellte

Stellv. Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Stellv. Vorsitzende des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Pöppel, Rainer – Elektromeister

Pühse, Julian – Kaufmännischer Angestellter

Schwannecke, Monika – Wirtschafterin im Ruhestand, Erste Stellvertretende Bürgermeisterin

Sieber, Wolfgang – Betriebswirt im Ruhestand

Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Söhnchen, Marcus – Metallbaumeister

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Steffen, Erwin – Verwaltungsangestellter i.R., Zweiter Stellvertretender Bürgermeister

Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Torkler, Andreas – Kaufmännischer Angestellter

Stellv. Mitglied des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Weil, Bernhard – Diplom Sozialwirt / Sozialarbeiter

Mitglied ohne Stimmrecht des Betriebsausschusses für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kommunalbetriebe Hiddenhausen

Wittich, Uwe – Kfz-Meister und Kfz-Sachverständiger

Zweites stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Herford GmbH

Zioudas, Christos – Integrationsberater

Hiddenhausen, den 21.09.2018

Aufgestellt:

Bestätigt:

Frenzel
Kämmerer

Rolfsmeyer
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gemeinde Hiddenhausen

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. September 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

ppa. Fuchs
Wirtschaftsprüfer